

## **Statistik der öffentlichen Abwasserbehandlung 1998, 2001, 2004, 2007**

Merkmaldefinitionen zum Datensatz der Länderversion mit  
Merkmalsträger „An die Abwasserbehandlungsanlage  
angeschlossene Gemeinde“

Stand: 05.02.2010

**EF1 Identnummer der Abwasserbehandlungsanlage:**

Die Identnummer der Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) dient der Unterscheidung der befragten Abwasserbehandlungsanlagen (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

**EF2 Angeschlossene/r Gemeinde(teil):**

Die/der an die Abwasserbehandlungsanlage mit Sitz innerhalb und außerhalb des Bundeslandes angeschlossene Gemeinde/Gemeindeteil im Bundesland ist zusammen mit der Identnummer der Abwasserbehandlungsanlage der Identifikator. Sie ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl.

Die Gemeindekennzahl (GKZ) ist eine 11stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF2U1).

Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindekennzahl beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF2U2).

Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 Regierungsbezirke. Seitdem diese rechtlich nicht mehr bestehen, werden für beide Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch war bis zum Berichtsjahr 2004 im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk für Sachsen-Anhalt noch besetzt, ab 2007 erfolgt keine Untergliederung mehr. In Rheinland-Pfalz wird die Untergliederung nach Regierungsbezirke, bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindekennzahl beschreiben den Schlüssel der Kreise (vgl. Kreise und kreisfreie Städte, EF2U3), die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden (vgl. Gemeinde, EF2U4) und die Stellen 1 bis 11 den der Gemeindeteile. In einigen Bundesländern werden die Gemeinden noch in Gemeindeteile untergliedert. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des Amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS). Die Gliederungsebene Gemeindeteil ist nicht Bestandteil des Amtlichen Gemeindeschlüssels. Falls dieser Schlüssel für eine Auswertung relevant sein sollte, wird er für die entsprechenden Gemeinden bereitgestellt.

**EF3 Wassereinzugsgebiet der angeschlossenen Gemeinde:**

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über die angeschlossene Gemeinde mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält.

Für die Zuordnung der Gemeinden/-teile zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden

schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.

- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF3U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF3U2).

#### **Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF3U1):**

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser

- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

**EF4 Angeschlossene Einwohner:**

Anzahl der angeschlossenen Einwohner der Gemeinde/des Gemeindeteils an die Abwasserbehandlungsanlage zum Stand 31.12. des Erhebungsjahres.

**EF5 Angeschlossene Einwohnerequivalente EGW B 60:**

Anzahl der angeschlossenen Einwohnerequivalente für die Gemeinde/den Gemeindeteil an die Abwasserbehandlungsanlage. Der Einwohnerequivalentwert ist eine Rechengröße für die Abwasserreinigung. Er ist ein Maß für die Belastung von gewerblich-industriellem Schmutzwasser mit organisch abbaubaren Stoffen verglichen mit häuslichem Schmutzwasser. Ein Einwohnerequivalentwert entspricht dem biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub>) von 60 g O<sub>2</sub> je Einwohner und Tag, was der durchschnittlichen Belastung häuslichen Schmutzwassers je Einwohner entspricht. Die Zahl der angegebenen Einwohnerequivalente (EGW B 60) gibt an, wie viele Menschen eine Abwassermenge erzeugen würden, deren biochemischen Sauerstoffbedarf (gemessen als BSB<sub>5</sub>) dem Anfall der gewerblich-industriellen Schmutzfracht entspricht.

**EF6 Schmutzwasser (häusliches und betriebliches):**

Der Abwasserbehandlungsanlage durch die angeschlossene Gemeinde/den angeschlossenen Gemeindeteil zugeführtes häusliches und betriebliches Schmutzwasser. Zur Abwasser- und Schlammbehandlung gelangt Schmutzwasser aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen in kommunale Abwasserbehandlungsanlagen (Jahresabwassermenge). Industrielles Schmutzwasser wird häufig direkt oder nach Vorbehandlung in betriebseigenen Behandlungsanlagen über die Kanalisation in öffentliche Kläranlagen eingeleitet. Die Schmutzwassermenge wird in 1 000 m<sup>3</sup> angegeben.

In Sachsen-Anhalt wird auf Grund der Definition des Abwasserabgabengesetzes, nach Absprache mit dem Landesamt für Umweltschutz, bei der Zuordnung der Daten zur angeschlossenen Gemeinde der Trockenwetterabfluss ausgewiesen. Darin ist auch das Fremdwasser enthalten. Während also im Datensatz "Abwasserbehandlungsanlage" Schmutzwasser und Fremdwasser differenziert werden können, sind beide Merkmale im Datensatz "angeschlossene Gemeinde" für Sachsen-Anhalt zusammengefasst.